Frau Pizzato erläutert den Antrag der FDP-Fraktion und bittet den Rat, der vorliegenden Resolution zuzustimmen.

Frau Pech-Büttner erklärt, dass diese Resolution unterstützt wird und zitiert aus einer Presseerklärung der rot-grünen Landesregierung vom 16.06.2015, dass die von der Bundesregierung für 2015 gewährten Mittel zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in diesem Jahr in vollem Umfang an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Herr Stark merkt an, dass der Resolutionstext die Vermutung zulässt, dass die Landesregierung sich an wesentlichen Einnahmen bereichert. Herr Stark befindet diese Resolution für inhaltlich nicht korrekt; es muss berücksichtigt werden, dass das Land NRW neben einer Vielzahl von Zuschüssen und Zuweisungen auch Sonderpauschalen an die Städte und Gemeinden zahlt. Weiterhin erfolgen u.a. Kostenerstattungen durch das Land an die örtlichen Träger für die Unterbringung in (teil)stationäre Einrichtungen; die Tendenz der Resolution geht seiner Meinung nach in die falsche Richtung. Er räumt ein, dass die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel zwar verbesserungswürdig ist, aber der angewandte Berechnungsschlüssel nicht durch eine Resolution beeinflusst werden kann. Er gibt weiter an, dass auch in keinem anderen Bundesland eine vollständige Kostenübernahme erfolgt. Die SPD-Fraktion wird die Resolution daher ablehnen.

Herr Nipken fügt ergänzend hinzu, dass der Haushalt 2015 nach der Rechtslage aus 2014 erstellt worden ist. Danach wurde mit einer Landeszuweisung von 210.000 € gerechnet. Bisher sind Mittel in Höhe von 349.000 € eingegangen. Wenn die insgesamt erwarteten 489.000 € zugeleitet worden sind, steigt die Kostendeckung im Asyl-Bereich von unter 20 % auf über 40 %.

Der Bürgermeister macht abschließend noch einmal deutlich, dass die Unterbringung von Flüchtlingen eine staatliche und keine kommunale Aufgabe ist. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der notwendigen Vorkehrungen sieht er deshalb bei Bund und Land.

Es erfolgt nun die Abstimmung über die Resolution.